

BVGer B-4980/2017 vom 5. Oktober 2017

Bundesverwaltungsgericht, 2017-10-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_B-4980_2017

FR: TAF B-4980/2017 du 5 octobre 2017

IT: TAF B-4980/2017 del 5 ottobre 2017

Regeste

Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse (Zivildienst)

Erwägungen

E. 1

Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.

E. 2

Dem Beschwerdeführer werden Verfahrenskosten von Fr. 500.- auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen nach Erhalt dieses Urteils mittels des beiliegenden Einzahlungsscheins an die Gerichtskasse zu bezahlen.

E. 3

Es wird keine Parteientschädigung zugesprochen.

E. 4

Dieses Urteil geht an: [...] Die vorsitzende Richterin: Der Gerichtsschreiber: Maria Amgwerd Urs Küpfer

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.